

# Kath. Kirchengemeinde Nagold-Vollmaringen

Dekanat Calw

## Anlage zur Friedhofsatzung

vom 01.04.2012

### -Gebührenverzeichnis-

**Änderung ab 01.01.2021**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	in Euro (€)
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales Bei Gräbern für Personen bis 5 Jahren 50 % Ermäßigung	20,00
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	15,00
1.2.2	Befristete Zulassung auf die Dauer von 2 Jahren	50,00
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege auf die Dauer von 2 Jahren	50,00
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	20,00
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	25,00
1.6	Zustimmung zur Bestattung an Samstagen	100,00
<b>2.</b>	<b>Bestattungs- und Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Herstellen und Schließen eines Grabes	
2.1.1	für eine Person im Alter von mehr als 5 Jahren	700,00
2.1.2	für eine Person im Alter von unter 5 Jahren	350,00
2.1.3	Mehrpreis für Tiefgrab für die 1. Person	250,00
	Herstellen und Schließen eines Urnengrabes	
2.1.3	für eine Person im Alter von mehr als 5 Jahren	450,00
2.1.4	für eine Person im Baumgrab	450,00
2.2	Überlassung eines Reihengrabes	
2.2.1	für eine Person im Alter von mehr als 5 Jahren (für 20 Jahre)	1.000,00
2.2.2	für eine Person im Alter unter 5 Jahren (für 20 Jahre)	300,00
	Bei Tod- und Fehlgeburten 50 % Ermäßigung	
2.2.3	Überlassung eines Urnenreihengrabes (für 20 Jahre)	700,00
2.2.4	Überlassen eines Rasengrabes inkl. Pflege (für 20 Jahre)	1.900,00
2.2.5	Überlassen eines Baumgrabes inkl. Pflege (für 15 Jahre)	1.100,00
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.3.1	Wahlgrab für 30 Jahre für beide Grabflächen (doppeltbreit)	4.000,00
2.3.2	Wahlgrab für 30 Jahre für beide Grabflächen (doppelttief)	3.000,00
2.3.3	Einzel-Wahlgrab für 30 Jahre (für eine Grabfläche)	1.500,00
2.3.4	Urnwahlgrab für 30 Jahre	1.000,00
2.3.5	Raseneinzelgrab inkl. Pflege (für 30 Jahre)	2.500,00
2.3.6	Raswahlgrab inkl. Pflege doppeltief (30 Jahre)	4.000,00

	<p>2.3.7 Für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes</p> <p>2.3.7.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode (Wahlgrab doppeltbreit) 1.500,00</p> <p>2.3.7.2 für die Dauer einer Nutzungsperiode (Wahlgrab doppelttief) 1.250,00</p> <p>2.3.7.3 für die Dauer einer Nutzungsperiode (Einzel-Wahlgrab) 625,00</p> <p>2.3.7.4 für die Dauer einer Nutzungsperiode (Urnenwahlgrab) 500,00</p> <p>2.3.7.5 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet</p>	
Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	in Euro (€)
	Sonstige Leistungen	
2.4	Zusätzliche, nicht in dieser Tabelle enthaltene, von der Kirchengemeinde erbrachte Leistungen (Ausgraben, Umbetten, Tieferlegen von Leichen) je Kraft und Stunde	75,00
2.5	Der Zuschlag für die Bestattung Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 4 Friedhofsatzung (Auswärtigenzuschlag) beträgt 40 % der Gebühren gemäß Ziffern 2.2 und 2.3.	
2.6.	Mehrpreis für die Grabherstellung an Samstagen	325,00